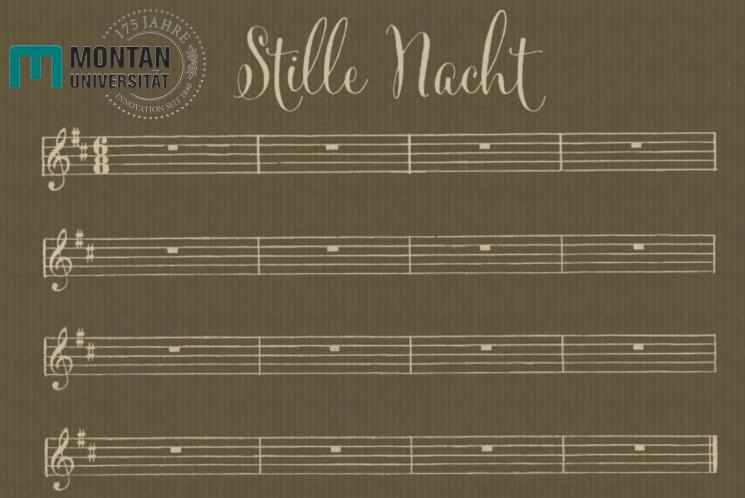
Befriebsraf

der Montanuniversität Leoben für die Allg. Bediensteten





Aus dem Inhalt

Personalnachrichten

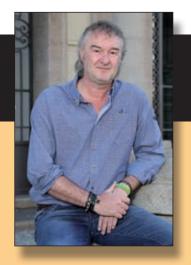
Arbeitsrecht

Was gibt es Neues?

Universitätssport

Weihnachtsgewinnspiel





um erfolgreich zu sein -

"Es gibt drei goldene Regeln,

- leider sind sie unbekannt!"

(frei nach William Somerset Maugham)

Was ist überhaupt Erfolg? Ist es, wie Michael Douglas einst behauptete, die beste Form von Rache? Oder ist das Geheimnis des Erfolges einfach nur den Standpunkt der Anderen zu verstehen? Sind nicht oft auch unsere Fehlschläge erfolgreicher als unsere Erfolge?

Mein lieber Großvater - auch schon längst ein "Heiliger Leib" – sagte vor vielen, ebenso verblichenen Jahren, zu mir: "Bub, wenn du im Leben Anerkennung und Erfolg erfahren willst, so sei stets fleißig, ehrlich, freundlich und höflich im Umgang mit deinen Mitmenschen, höre gut zu, sei kompromissbereit, hab Verständnis und rede viel!" An dieser Stelle muss ich jetzt einmal meinem Opa – nach langjähriger, eigener Lebenserfahrung - ausgenommen der Eigenschaft "fleißig", vehement widersprechen. Ich jedenfalls, habe im Laufe meines langjährigen Daseins mehr arrogante, kompromisslose und verlogene erfolgreiche Menschen kennenlernen "dürfen" als ehrliche, kompromissbereite, verständnisvolle, freundliche und höfliche ebensolche.

Warum ich dieses Thema anspreche? Ganz einfach, weil ich mich in den letzten Monaten mehrmals selber gefragt habe: "Wie erfolgreich bin ich eigentlich in meiner Funktion als der Vertreter Eurer arbeitsrechtlichen, sozialen, kulturellen usw.-Interessen, als Euer Be-

triebsratsvorsitzender? Hm, zum Schluss blieb als Selbsteinschätzung "nicht ganz schlecht – aber von gut noch weit weg!" Wäre ich vielleicht erfolgreicher gewesen, wenn ich verlogener, arroganter, kompromissloser, unfreundlicher und unhöflicher gewesen wäre? Das festzustellen ist eben genauso nicht mehr möglich, wie meine Charaktereigenschaften in der Zukunft - nennen wir es "Ab jetzt!" zu ändern. Mach ich sicher nicht! Geht gar nicht! Also werde ich weiterhin - auf meine Art - versuchen, Eure Interessen, zumindest bis Ende 2021 bestmöglich zu vertreten! Dann liebe Kolleginnen und Kollegen ist es wieder an Euch zu entscheiden, ob ich erfolgreich genug war und Ihr mir und meinem Betriebsratsteam wieder das Vertrauen für weitere fünf Jahre schenkt. Erst dann werde ich wissen, ob ich erfolgreich war! Auf meine Art - für uns!

Zurück in die Gegenwart! Außer der kurz bevorstehenden Rektorswahl (DerDieDas Ergebnis stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.) hält ein anderes Thema die Gerüchteküche an unserer Universität am Brodeln. "Arbeitszeiterfassung in Verbindung mit einem Gleitzeitmodell"! Betreffen wird dieses Thema ausschließlich das Allgemeine Universitätspersonal! Meine Einstellung bzw. mein Wissen dazu könnt Ihr im Artikel "Gleiten statt Hetzen" in dieser Ausgabe der BR-AKTuell nachlesen.

Und sonst? Zurück in die Zukunft – mein Hauptaugenmerk wird in

den nächsten Jahren jedenfalls einer sichtbaren und vor allem spürbaren Verbesserung in der Personalentwicklung und allen damit zusammenhängenden Angelegenheiten des Allgemeinen Universitätspersonals gewidmet sein. Fair in den Verhandlungen und hart in der Sache. Wenn's sein muss unter Zuhilfenahme der Instrumente "Universitätsrat" und "Österreichisches Arbeitsverfassungsgesetz"! Erstens weil es meine Pflicht als Betriebsratsvorsitzender ist und achtens weil ich nicht als Don Jürgen Quichote in die Geschichte der Belegschaftsvertretung unserer Universität eingehen möchte!

Oder wie Martin Luther King dereinst am 28. August 1963 von sich gab und die unvergessliche Popgruppe ABBA im Jahre 1979 sang: "I have a Dream!"

In diesem Sinne freue ich mich auf freundliche, wohltuende und natürlich erfolgreiche Begegnungen im Jahr 2019 und wünsche Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise eurer Lieben und ein gesundes, glückliches Neues Jahr!

... und halt's ein bisserl mit François-Marie Arouet, besser bekannt als Voltaire, der wannweißichnichtgenau sagte:

"Eines Tages wird alles gut sein, das ist unsere Hoffnung. Heute ist alles in Ordnung, das ist unsere Illusion!"

Jugen Fellin

Arbeitsmedizinischer Dienst

Den Augen eine Pause gönnen

Die Arbeit am Bildschirm beansprucht die Augen besonders. Daher ist gemäß der Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V) regelmäßig eine bezahlte Bildschirmpause vorgesehen.



Neben dem richtig gestalteten Bildschirmarbeitsplatz ist eine Pause vom Bildschirm im Gesetz vorgeschrieben. Nach 50 Minuten Bildschirmarbeit muss eine zehnminütige Bildschirmpause oder ein Tätigkeitswechsel erfolgen. Werden 50 Minuten Bildschirmarbeit überschritten, so muss eine zwanzigminütige Bildschirmpause abgehalten werden.

Erbolung für Augen, Geist und Körper

Als Bildschirmpause gilt auch, wenn in dieser Zeit andere Tätigkeiten verrichtet werden, welche geeignet sind, die Augen zu schonen, beispielsweise Aktenablage, Kopieren etc. Wenn keine anderen geeigneten Tätigkeiten möglich sind, so ist die Pause frei gestaltbar. Dann sollten nicht nur die Augen eine Erholung erfahren, sondern auch der Geist und der Körper.

6 Tipps für Bildschirmpausen

1. **Augenübungen:** Palmieren, das heißt die Handinnenflächen aneinander reiben, bis sie warm sind. Die Hände für einige Sekunden sanft auf die geschlossenen Augen legen. Die Wärme, die geschlossenen Augen und die Dunkelheit entspannen die Augen. Das Scharfsehen wird beim Fokussieren trainiert. Abwechselnd einige Sekunden einen Gegenstand in der Nähe und in der Ferne (z.B. außerhalb des Fensters) fokussieren, bis die Gegenstände scharf gesehen werden. Weitere Übungen sind z.B. Augäpfel kreisen, "liegende Acht", Blinzeln etc.

- 2. Bildschirm-Tibeter: Um die Muskulatur zu entspannen und zu trainieren, werden die 12 Bildschirm-Tibeter empfohlen. Die Tibeter sind Übungen, die im Sitzen durchgeführt werden können, einige können auch im Stehen erfolgen.
- 3. **Spazieren:** Gehen Sie ein paar Schritte, wenn möglich spazieren Sie im Freien. Atmen Sie dabei einige Male bewusst tief ein und aus. Versuchen Sie beim Gehen die Beine besonders hoch zu heben. Im Stehen wippen Sie abwechselnd auf Zehenspitzen und Fersen, um die Durchblutung der Beine anzukurbeln.
- 4. Äpfel pflücken: Stellen Sie sich vor, Sie pflücken einen Apfel von einem Baum. Sie müssen sich dafür auf die Zehenspitzen stellen, den Körper aufrichten und die Arme möglichst weit über den Kopf strecken, um den Apfel zu erreichen.
- **5. Apfel essen:** Ein gesunder Snack bringt Energie. Obst oder Nüsse sind beispielsweise gute Energielieferanten.
- 6. Den Kopf frei bekommen: In einer Pause ist Zeit für Gespräche, über den Urlaub, lustige Begebenheiten oder über Wochenendpläne. Das hilft, sich besser kennenzulernen, zu lachen und gedanklich einmal "weg von der Arbeit" zu sein.

(Quelle: www.gesundearbeit.at/arbeitnehmerschutz)

Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin



Dr. med. univ. Robert Jernej Arzt für Allgemeinmedizin Facharzt für Arbeitsmedizin Franz-Josef-Straße 18 3. Stock, Raum Nr. 312 03842/402-7008

robert.jernej(at)unileoben.ac.at

Jeden Dienstag von 08:00 - 12:00

(Beratung nach Terminvereinbarung)

Als Arbeitsmediziner an der Universität ist es die Aufgabe von Dr. Jernej, die im Arbeitnehmerlnnenschutzgesetz vorgesehene Beratungstätigkeit hinsichtlich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu erbringen.

Für die Beurteilung möglicher Belastungen am Arbeitsplatz gibt es routinemäßig jährlich wiederkehrende Begehungen aller Bereiche gemeinsam mit der Sicherheitsfachkraft. Bei Bedarf kann eine solche Begehung kurzfristig terminisiert werden.

Je nach Arbeitsbereich erfolgen Untersuchungen zur Überwachung ihrer Gesundheit z.B. bei Belastungen mit biologischen Arbeitsstoffen, Strahlen, Chemikalien, Schweißrauch, Lärm. Die Organisation dieser Untersuchungen erfolgt über das jeweilige Institut.

Für alle Mitarbeiter an Bildschirmarbeitsplätzen werden vor Ort regelmäßig Augenuntersuchungen mittels Computer-Sehtestgerätes angeboten.

Für weiterführende Untersuchungen und Beratungen stehen Ihnen die umfangreiche medizinisch-diagnostische Ausstattung sowie die Arbeits- und Organisations-Psychologinnen des arbeitsmedizinischen Zentrums der voestalpine in Leoben-Donawitz zur Verfügung.

Zusätzlich können Sie an Auffrischungskursen in Erster Hilfe teilnehmen. Kurse erfolgen 1 – 2 x jährlich je nach Bedarf.



Zusammensetzung des Betriebsrates fü für die Betriebsrats-P

Hauptmitglieder des Betriebsrates



Marianne Kieninger marianne.kieninger@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-7017 Betriebsratsbüro

Alfons Lontschar

alfons.lontschar@unileoben.ac.at

Tel.: 03842/402-4218

Lehrstuhl für Metallkunde und

metallische Werkstoffe



Gerbild Kobl gerhild.kohl@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-7531 Zentraler Informatikdienst



Jürgen Edlinger betriebsrat@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-7007, mobil: 0664/4207326



Walter Kopper walter.kopper@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-4243 Lehrstuhl für Metallkunde und metallische Werkstoffe



Carina Tauterer carina.tauterer@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-5119



Claudia Hackl claudia.hackl@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-5201 Lehrstuhl für Nichteisenmetallurgie



Lehrstuhl für Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft

r das Allgemeine Universitätspersonal Periode 2017 bis 2021

Ersatzmitglieder des Betriebsrates



Michael Koinigg michael.koinigg@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-2313 Lehrstuhl für Chemie der Kunststoffe



Manfred Buchgraber manfred.buchgraber@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-7066 GTB, Brandschutzbeauftragter



Melanie Waltritsch melanie.waltritsch@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-1401 Lehrstuhl für Allgemeinen Maschinenbau



Sylvia Schweiger sylvia.schweiger@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-7021 Finanzen und Controlling



Ulrike Zepic-Soller ulrike.zepic-soller@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-1801 Lehrstuhl für Aufbereitung und Veredlung



Hannes Stürzenbacher hannes.stuerzenbacher@unileoben.ac.at Tel.: 03842/402-1809 Lehrstuhl für Aufbereitung und Veredlung

Robert Caks

Tel.: 03842/402-3212

Arbeitssicherheit



Ing. Robert Lieb SFK Zertifizierte Sicherheitsfachkraft 03842 / 402 7062 0664 / 80898 7062 robert.lieb@unileoben.ac.at

TAG DER GASE

Am 28.9.2018 fand an der Montanuniversität Leoben in Zusammenarbeit mit Firma Linde Gas GmbH, Brandschutzforum AUSTRIA und tatkräftiger Unterstützung von Herrn Walter Kopper ein TAG DER GASE statt.

Bei dem bereits zum Dritten Mal abgehaltenen TAG DER GASE konnten sich mehr als 50 MitarbeiterInnen der Montanuniversität Leoben, dem MCL, PCCL, ÖGI und der Akademie der Wissenschaften im Hörsaal Kupelwieser über

- Sicherheit Allgemein
- Inerte Gase Erstickungsgefahr
- Tiefkalt verflüssigte Gase
- Richtiger Umgang mit Flaschen und Armaturen sowie Funktionsweise von Druckminderer
- Toxische Gase und deren Bezug (Giftbezugsbewilligung)
- Maßnahmen wie Bewusstseinsbildung, Unterweisung und Rettung informieren.

Praktische Beispiele rundeten den theoretischen Teil von Herrn Mag. Markus Wellner von Firma Linde



Gas ab. Im Zusammenhang mit der Giftbezugsbewilligung informierte SFK Lieb über ein neues Datenbanktool, das zukünftig in Lotus Notes implementiert wird und damit auch Anträge für eine Giftbezugsbewilligung direkt online erstellt werden können. Im zweiten Theorieteil skizzierte Herr LM Markus Malli vom Brandschutzforum AUSTRIA, Gefahrenpotentiale von Druckgasverpackungen und Acetylen.

Anschließend folgte in der Praxis in zwei Gruppen die Vertiefung der theoretischen Informationen an der Tankanlage Stickstofftank im Bereich der Werkhallen, sowie eine Löschübung auf der ÖGI-Wiese bei der Druckgasverpackungen gesprengt und das Richtige Löschen einer Gasflasche gezeigt wurden.



Einige der TeilnehmerInnen konnten auch selbst das Löschen der Gasflaschen durchführen.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Datenbank-Tool als Unterstützung

Arbeitssicherheit bzw. ArbeitnehmerInnenschutz umfasst die Gewährleistung von Sicherheit für Personen und Sachwerte in allen Unternehmensbereichen.

Dies beinhaltet Maßnahmen, die reibungslose Abläufe von Geschäftsprozessen garantieren, unterstützt durch personelle und technische Ressourcen. Mit dem neuen AS-Datenbank-Tool in Lotus Notes ist zukünftig eine schnell handhabbare und sichere Alternative zu den gewohnten Papier- und Windows-Explorer-basierenden Ablagen gegeben.

Die Entscheidung der Implementierung eines solchen Systems in Lotus Notes liegt auf der Hand. Mit Lotus Notes werden sämtliche MitarbeiterInnen am Campus der MONTAN-UNIVERSITÄT LEOBEN erreicht. Das bedeutet mehr Übersicht und Sicherheit für alle betroffenen MitarbeiterInnen sowie effektive Unterstützung bei der Planung und Kontrolle aller sicherheitsrelevanten Abläufe im "Unternehmen" UNIVERSITÄT.

Zukünftig wird die AS-Datenbank in Lotus Notes auf dem Arbeitsbereich der Startseite



als Arbeitssicherheit und Angabe aktueller Version mit einem eigenen Logo dargestellt.

Nachfolgende Abbildung 1 zeigt die aktuelle Menüstruktur der AS-Datenbank Version 2.2:

Arbeitssicherheit



Abb. 1 - Menüstruktur (V2.2)

Neben Allgemeinen Stammdaten der Kontaktpersonen finden Sie in der AS-Datenbank auch Dokumente wie bspw. Formulare, Richtlinien oder Vorlagen.

Auch Organe im ArbeitnehmerInnenschutz wie verantwortlich beauftragte LeiterInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP), Brandschutzwarte (BSW), ErsthelferInnen (EH) oder mit Spezialfunktionen betraute MitarbeiterInnen wie Laser- oder Strahlenschutzbeauftragte sind zukünftig in der AS-Datenbank abgebildet.

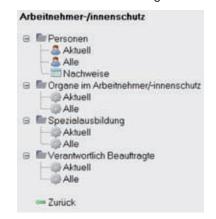


Abb. 2 – Übersicht Organe im ArbeitnehmerInnenschutz

Die Verwaltung und das Zusammenspiel zwischen der Stabsfunktion Arbeitssicherheit und den Zentralen Diensten an der MONTANUNIVER-SITÄT LEOBEN spiegelt sich in der AS-Datenbank u.a. in dem Modul



der Unfallmeldung mit dem ZD Pers./Amt der Universität oder im Modul der Unterweisung MU mit dem ZD Gebäude, Technik und Beschaffung Fachbereich Sperrsystem wieder.

Das Modul der Unfallmeldung(en) kurz beschrieben:

UNFALLDATEN-MANAGEMENT

Gemäß §15 (5) ASchG (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz) hat jede/r ArbeitnehmerIn jeden Arbeitsunfall unverzüglich den zuständigen Vorgesetzten oder sonst dafür zuständigen Person zu melden.

An der MONTANUNIVERSITÄT LE-OBEN ist dies durch die vom Rektorat erlassene Dienstanweisung klar geregelt.

Fortsetzung auf Seite 8



SCHEZUZEL

wir installieren generationen.

Arbeitssicherheit

Fortsetzung von Seite 7

Mit der "elektronischen Unfall-

meldung" soll den Organisationseinheiten (Lehrstühle/Institute/Zentrale Dienste) der MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN neben einer Vereinfachung der internen Administration eine moderne und zeitgemäße Meldung von Arbeitsunfällen ermöglicht wer-

den. Dadurch minimieren sich bei ordnungsgemäßer Erstattung der Unfallmeldung Rückfragen.

Diese neue Art der Meldung unterstützt definierte elektronische Wege und führt zur Straffung von Geschäftsprozessen. Darüber hinaus können so Risikosituationen und Gefahrenquellen frühzeitig erkannt und minimiert bzw. ausgeschaltet werden.

Nach Eingabe der Unfalldaten und dem Hochladen des ausgefüllten und vom\von der Leiterln unterfertigten Unfallformulars wird die Meldung im System gespeichert. Zeitgleich erhalten alle am Unfallprozess beteiligten Personen wie ZD Pers./Amt der Universität, Vizerektor für Arbeitssicherheit, Betriebsrat und Präventivkräfte die elektronische Unfallmeldung zugestellt.

Die Unfallmeldung wird vom ZD Pers./Amt der Universität weiterbearbeitet. Für den Vizerektor für Arbeitssicherheit und dem Betriebsrat dient die Meldung zur Information.

Präventivkräfte wie Arbeitsmediziner (AM) und Sicherheitsfachkraft (SFK) können aus der bei einem Unfall erforderlichen Nachevaluierung Maßnahmen empfehlen und diese im aktuellen Unfall dokumentieren. Alle Dokumente wie Unfallmeldung, Beschreibung erforderlicher Maßnahmen aus der Nachevaluierung und sonstiger Anmerkungen wie bspw. Unfallfotos, werden so gezielt zur aktuellen Unfallmeldung elektronisch abgelegt und sind damit zukünftig auf Knopfdruck abrufbereit.

UNTERWEISUNGEN MONTANUNIVERSITÄT

In diesem Modul können Bedarfe an Zutritten die eine Unterweisung verlangen, im System eingetragen und gemeldet werden. Derzeit sind im AS-Datenbank-Tool folgende Allgemeine Unterweisungen für Zutritte abgebildet:

- Inbetriebnahme und Bedienung KARTONAGENPRESSE (Presscontainer)
- Arbeitsstofftransport in Aufzugsanalagen (Lifte) mit Gefahrenguttransport-Steuerung
- Zugang Stickstoffversorgungseinrichtungen und Transport in Aufzugsanlagen (Lifte) mit Gefahrguttransport-Steuerung

- Zugang E-Verteiler (Sicherungskästen)
- Zugang Arbeitsstofflager PTG
- Zugang Dachflächen

Nachdem ein Eintrag in der AS-Datenbank durchgeführt wurde, wird ein Unterweisungstermin seitens SFK erstellt, die MitarbeiterInnen aus dem System eingeladen und der Termin im Lotus-Notes-Kalender automatisch eingetragen. Aus dem System können dann Unterweisungsliste, Vereinbarungen etc. ausgedruckt werden. Nachdem die Unterweisung stattgefunden hat, werden sämtliche Unterlagen in die AS-Datenbank durch die SFK hochgeladen und der Status auf TEILGENOMMEN gesetzt. Dies wird wiederum automatisch an die zuständige MitarbeiterIn im Fachbereich Sperrsystem der ZD Gebäude. Technik und Beschaffung weitergeleitet. In weiterer Folge wird die Freischaltung programmiert, der Status auf FREIGESCHALTET aktualisiert und die MitarbeiterIn automatisch über die Statusänderung informiert. Der Vorgang ist somit abgeschlossen.

Der\die LeiterIn kann jederzeit auf Knopfdruck die aktuelle Übersicht aller Zutritte seiner MitarbeiterInnen am LS/Institut/ZD abfragen.

Weitergehende Informationen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erhalten Sie auf der Homepage der Arbeitssicherheit unter **asi.unileoben.ac.at**



8700 Leoben, Dorfstraße 9

Tel.: 03842/27900, Fax: DW 20

E-Mail: a.marx@nec-leoben.at



Arbeitsrecht

Gleiten statt Hetzen!

Die Gleitzeit ist die Grundlage einer flexiblen Einteilung der Arbeitszeit für viele ArbeitnehmerInnen. Auch die Arbeitgeber profitieren davon. Starre Kernzeiten haben sich oft als hinderlich erwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem nahezu alle österreichischen Universitäten bereits eine Betriebsvereinbarung zum Thema "gleitende Arbeitszeit in Verbindung mit einem einheitlichen Arbeitszeiterfassungssystem" abge-

Flexible Arbeitszeiten

Acht von zehn Menschen sagen, dass sich Beruf und Fami
durch flexible Arbeitszeiten besser vereinbaren lassen.



schlossen haben, ist es nun auch für unsere Universität höchste Zeit dem österreichischen Arbeitszeitgesetz (AZG § 26 ff) zu entsprechen und eine diesbezügliche Betriebsvereinbarung abzuschließen.

Nun liegt es einmal in der Natur der Sache, dass dazu zwei "Parteien" sich in dieser Angelegenheit einigen müssen. Es ist also Verhandlungssache zwischen unserem Rektorat als Dienstgeber und dem Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal in seiner Rolle als ArbeitnehmerInnen-Vertreter.

Was bisher geschah:

Ich habe, in meiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender dem Rektorat am 5. Juni dJ einen diesbezüglichen

Entwurf einer Betriebsvereinbarung unterbreitet, welcher mehr oder weniger unkommentiert blieb. Erst am 5. Dezember erhielt ich seitens der Personalabteiluna einen Entwurf der Rechtsanwaltskanzlei Gerlach als Verhandlungsgegenstand. Der Inhalt dieser, vom Rektorat vorgeschlagenen Betriebsvereinbarung, ist für mich als Euer Interessensvertreter aus mehreren Gründen abzulehnen. Viel zu starre Kernzeit, eine unzeitgemäße fiktive Normalarbeitszeit und auch der angebotene Gleitzeitrahmen lässt zu wünschen übrig. Weiters wird seitens des Rektorates nicht explizit auf ein universitätsweites, einheitliches Zeiterfassungssystem eingegangen. Da eine Einigung vor Redaktionsschluss unserer BR-AKTuell nicht zu erwarten ist, möchte ich Euch nachstehend meine persönliche Ansicht zum Thema "Gleitzeit" und "Arbeitszeiterfassung" näherbringen.

Gleitzeit ist die am weitesten verbreitete Form der Arbeitszeitflexibilisierung im Angestelltenbereich. Sie MUSS im Rahmen einer Betriebsvereinbarung geregelt werden und bringt Vorteile für beide Seiten. Beschäftigte können den Beginn und das Ende ihrer täglichen Normalarbeitszeit – innerhalb eines vereinbarten Rahmens - selbst bestimmen. Sie können damit im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und Möglichkeiten die Arbeitszeit an ihre individuellen Gewohnheiten und Notwendigkeiten anpassen. Vor allem Eltern nutzen diese Flexibilität, um ihre Arbeitszeiten mit den Öffnungszeiten von Kinderbetreuunaseinrichtunaen abzustimmen. Aber auch Freizeitaktivitäten oder persönliche Bedürfnisse, wie etwa ein späterer Arbeitsbeginn, lassen sich damit leichter einrichten.

Die Gleitzeit bringt aber auch dem Arbeitgeber viele Vorteile: Durch die flexible Arbeitszeit werden Mehrstunden dann geleistet, wenn Projektabläufe oder Arbeitsspitzen es erfordern, ohne Überstundenzuschläge bezahlen zu müssen. Beschäftigte, die sich ihre Arbeit eigenverantwortlich einteilen können, haben meist eine hohe Arbeitszufriedenheit und sind produktiver und weniger krank als unzufriedene ArbeitnehmerInnen.

Jeder erkennt aus seinem Tätigkeitsbereich heraus am besten, wann es Sinn macht länger zu bleiben oder früher zu kommen. Das sollte anerkannt und gelebt werden meint zumindest Euer Betriebsratsvorsitzender!



Arbeitsrecht

Geld im Krankenstand

Mit 1. Juli 2018 wurden

im Bereich des Angestelltengesetzes (AngG) und des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG) Neuregelungen zum Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber wirksam.

Wer im Krankenstand ist, erhält eine Zeit lang weiter Lohn oder Gehalt. Erst nach längerer Krankheit springt dann die Krankenkasse ein – mit dem Krankengeld, das aber niedriger ist als das Arbeitseinkommen.

Folgende Regeln gelten nun für ArbeiterInnen und Angestellte:

Wer innerhalb eines Arbeitsjahres durch Krankheit erstmalig dienstverhindert ist, bekommt für mindestens sechs Wochen das volle Entgelt vom Arbeitgeber weiterbezahlt. Je länger man im Betrieb beschäftigt ist, desto länger bekommt man das Geld weiterbezahlt.

Diese Zeiten gelten nun pro Arbeitsjahr – die einzelnen Krankenstandszeiten in diesem Jahr werden also zusammengezählt. Eigene Regeln gelten bei Arbeitsunfällen.

Vorteile gegenüber der alten Regelung

Die Neuregelung gilt grundsätzlich ab 1. Juli, aber nur für Krankenstän-

de, die in nach diesem Zeitpunkt begonnenen Arbeitsjahren eintreten. Was ändert sich für Angestellte? Für Angestellte fällt nun die komplizierte Unterscheidung zwischen Erst- und Wiedererkrankung weg. Vor allem bei längeren durchgehenden Krankenständen hat das neue Modell Vorteile gegenüber der alten Regelung. Weiters erhalten nun alle Beschäftigten schon ab dem zweiten Dienstjahr einen Entgeltfortzahlungsanspruch von acht Wochen. Davor war dieser erst ab dem fünften Dienstjahr vorgesehen. Neu ist auch, dass bei einer einvernehmlichen Lösung der Arbeitgeber über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus Lohn/Gehalt weiterzahlen muss.

Verbesserung für Lehrlinge

Bisher bestand bei Krankheit pro Lehrjahr für vier Wochen Anspruch auf die volle Lehrlingsentschädigung und bis zur Dauer von weiteren zwei Wochen auf ein Teilentgelt in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der vollen Lehrlingsentschädigung und dem aus der gesetzlichen Krankenversicherung gebührenden Krankengeld. Nunmehr besteht Anspruch auf volle Lehrlingsentschädigung für acht Wochen und für vier Wochen auf das Teilentgelt. Die Neuregelung gilt für Arbeitsverhinderungen, die in Lehrjahren eingetreten sind, die

nach dem 30. 6. 2018 begonnen haben. Unverändert gilt, dass bei Ausschöpfung dieses Anspruches und neuerlicher Erkrankung Anspruch auf drei Tage volle Lehrlingsentschädigung und bis zu sechs Wochen Teilentgelt besteht. Der Anspruch auf Teilentgelt besteht auch, wenn kein Anspruch auf Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Für Lehrlinge gibt es noch eine weitere Verbesserung: Bisher hatte der Lehrberechtigte dem Lehrling nur dann und insoweit Internatskosten zu ersetzen, als diese höher waren als die Lehrlingsentschädigung. Mit 1. Jänner 2018 sind dem Lehrling die vollen Internatskosten vom Lehrberechtigten zu bezahlen. Diese Kosten werden dem Lehrberechtigten auf Antrag aus den Mitteln des Insolvenzentgeltsicherungsfonds erstattet. (gilt nicht für Bund, Land, Gemeinde oder Gemeindeverband!)

Ein Hinweis zum Krankengeld

Sobald die volle Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber ausgeschöpft wurde, gebührt ein (Teil-) Krankengeld vom zuständigen Krankenversicherungsträger (meist BVA oder GKK), dazu ist aber eine Antragstellung bei der jeweiligen Krankenkasse erforderlich. Ohne Antrag wird kein Krankengeld ausbezahlt!

Dienstjahre	Krankheit/Unglücksfall	Arbeitsunfall/Berufskrankheit
im 1. Dienstjahr	6 Wochen volles, 4 Wochen halbes Entgelt pro Arbeitsjahr	8 Wochen volles Entgelt pro Anlassfall
im 2. bis 15. Dienstjahr	8 Wochen volles, 4 Wochen halbes Entgelt pro Arbeitsjahr	8 Wochen volles Entgelt pro Anlassfall
im 16. bis 25. Dienstjahr	10 Wochen volles, 4 Wochen halbes Entgelt pro Arbeitsjahr	10 Wochen volles Entgelt pro Anlassfall
im 26. Dienstjahr und darüber	12 Wochen volles, 4 Wochen halbes Entgelt pro Arbeitsjahr	10 Wochen volles Entgelt pro Anlassfall

Arbeitsrecht

Altersteilzeit verschärft

Die Altersteilzeit, also der gleitende Übergang mit weniger Wochenstunden in die Pension, wird erschwert.

Aktuell können Frauen mit 53 Jahren und Männer mit 58 Jahren in Altersteilzeit gehen. Diese Altersgrenzen werden schrittweise erhöht. Männer können ab 2019 erst mit 59 in Altersteilzeit gehen, und 2020 erfolgt eine weitere Anhebung auf 60 Jahre. Bei Frauen erfolgt eine Anhebung auf 54 Jahre ab 2019 und auf 55 Jahre im Jahr 2020. Achtung: Bei Frauen überschneidet sich die verschärfte Altersteilzeit mit der schon vor Jahren beschlossenen schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters an jenes der Männer. Klarheit, ab wann eine Altersteilzeit möglich ist, schafft der online verfügbare AK-Altersteilzeitrechner.

Bei der Altersteilzeit wird die Arbeitszeit zwischen 40 und 60 Prozent reduziert, der Entgeltverlust



wird zur Hälfte ausgeglichen. Die Sozialversicherungsbeiträge werden voll weitergezahlt, auch die Abfertigung bleibt ungeschmälert. Es gibt die kontinuierliche Altersteilzeit und die geblockte Variante, bei der zuerst voll weitergearbeitet





wird und der zweite Teil dann ganz arbeitsfrei ist.

Männer, die eine Schwerarbeiterpension oder eine Korridorpension schon vor der Regelpension anstreben, werden die maximal möglichen fünf Jahre der Altersteilzeit insbesondere bei der geblockten Altersteilzeit nicht mehr voll ausschöpfen können.





Auf dem Südwestfinger der Peloponnes, südwestlich von Kalamata wird das wahrscheinlich beste Olivenöl in der höchsten Qualitätsklasse "extra virgin" aus der dort beheimateten Koroneiki-Olive gepresst. 3000 Sonnenstunden geben diesem Öl das einzigartige Aroma und machen es so gesund.

AUSGEZEICHNETE QUALITÄT

Die Qualität unseres Olivenöls ist sehr viel höher, als es die internationalen Qualitätsrichtlinien vorschreiben. Diese hohen Standards in der Produktion und dem kontrollierten Anbau der Produzentengruppe NILEAS wurden bereits mehrmals ausgezeichnet. Neben dem begehrten "goldenen Olivenzweig" wurde uns auch der renommierte "EMAS Awards" verliehen.

INFORMATIONEN

Dieses schmackhafte Olivenöl, sowie weitere attraktive Produkte und Geschenksideen erhalten Sie

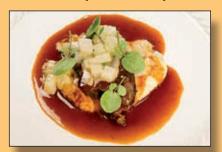
im Direktvertrieb unter: www.nileas.at
 Dimitrios Doumitsas // Mobil: 0650 3558959
 E-Mail: d.doumitsas@ainet.at

sowie

> über das Betriebsratssekretariat

Gaumenspalte

Burgunderbraten vom Ochsenwangerl mit Rahmkohlrabi & Erdäpfel-Selleriepüree



Zutaten für 4 Personen

4 Ochsenwangerln à 200 g, Olivenöl, 500 ml roter Burgunder, 1/2 Knolle Sellerie (grob gewürfelt), 1 Lauch (grob gewürfelt), 2 Zwiebeln (grob gewürfelt), 1 EL Tomatenmark, 1 Thymianzweig, 1 Rosmarinzweig, 4 Lorbeerblätter, 4 angedrückte Wacholderbeeren, Rindsuppe, 1 EL Preiselbeermarmelade, Salz, weißer Pfeffer.

Für den Rahmkohlrabi:

300 g Kohlrabi (in 5 mm-Würfel geschnitten), 1/2 Zwiebel, 2 EL Butter, 80 ml Weißwein, 200 ml Rindsuppe,

50 ml Obers, Salz, Pfeffer, evt. Maisstärke, 1 Bund Schnittlauch.

Für das Erdäpfel-Selleriepüree:

200 g Erdäpfelpüree, 400 g Knollensellerie (geschält und grob gewürfelt), 160 ml Obers, Salz, Muskatnuss.

Zubereitung:

Das Fleisch in Rotwein 24 Stunden marinieren, danach trocken tupfen. Fleisch in Olivenöl von allen Seiten anbraten, aus dem Topf nehmen und das grob gewürfelte Wurzelgemüse mit Rosmarin, Thymian und Lorbeer anrösten. Tomatenmark hinzufügen, kurz mitrösten und mit einem Drittel des Rotweins ablöschen. Flüssigkeit einkochen lassen und das zweite Drittel Wein angießen. Abermals komplett einkochen lassen, dann den restlichen Wein angießen und das angebratene Fleisch sowie die Preiselbeermarmelade beigeben. Mit Rindsuppe auffüllen und angedrückte Wacholderbeeren beigeben. Die Wangerln sollten komplett von Flüssigkeit bedeckt sein. Topf mit Alufolie abdecken und im Rohr bei 160 °C etwa 2 bis 2 ½ Stunden garen. Danach das Fleisch vorsichtig herausnehmen und kühl stellen. Die Sauce durch ein feines Sieb gießen und auf etwa ein Drittel einkochen lassen, mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Für den Rahmkohlrabi Zwiebel und Kohlrabi in Butter anschwitzen. Mit Weißwein ablöschen und mit Suppe und Obers auffüllen. Etwa 15 Minuten köcheln lassen. Mit Salz abschmecken, nach Bedarf mit Maisstärkemehl binden und frisch geschnittenen Schnittlauch einmengen.

Für das Püree den Sellerie weich dämpfen. Danach gut ausdrücken und mit dem Obers nochmals auf den Herd stellen. Komplett einkochen lassen, mixen und eventuell durch ein Sieb streichen. Mit Salz und Muskatnuss würzen und unter das Erdäpfelpüree heben.

Vor dem Servieren das Fleisch in der Sauce erwärmen. Ochsenwangerl mit der Sauce, Rahmkohlrabi und Erdäpfel-Selleriepüree auf Tellern anrichten.

Rezept von Andreas Döllerer www.doellerer.at

Willkommen in der Stadt-Meierei in Leoben



Weibnachtsgewinnspiel



Für die Teilnahme am Weihnachtsgewinnspiel muss diesmal KEINE Frage beantwortet werden! In Anlehnung an die bevorstehende Rektorswahl, die unsererseits weitgehend unbeeinflusst vonstatten gehen wird, haben ALLE Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Universitätspersonals diesmal eine eigene Wahl – Nämlich:

Welche der vier abgebildeten Torten würdest Du Dir zum Geburtstag bzw. zu einem Termin Deiner Wahl wünschen?









Himbeer-Joghurt-Mohn

Schwarzbeer-Topfen-Biskuit Mango-Joghurt-Topfen-Mohn

Schokolade-Espresso

Unter allen Antworten, die bis spätestens Freitag 11. Jänner 2019 unter der e-mail-Adresse betriebsrat@unileoben.ac.at eingehen, werden folgende Preise verlost:

Wellnessgutschein Vitalhotel der Parktherme "Vitales Duett", Bad Radkersburg Wellnessgutschein UNIQA VersicherungsAG Weihnachtsüberraschung von Uhren/Schmuck Feichtinger, Graz Weihnachtsüberraschung vom Betriebsratsvorsitzenden Gutschein Stadtmeierei, Ihr Gourmet-Restaurant in Leoben Weihnachtsüberraschung von **Steiermärkischen Sparkasse**, Leoben Weihnachtsüberraschung von Foto Freisinger, Leoben Weihnachtsüberraschung von **Scherübel Installation**, Trofaiach

Weihnachtsüberraschung von Nileas, Knittelfeld Weihnachtsüberraschung von Bio Demeter, Leoben

10 x 2 Flanierkarten für den Universitätsball 2019

Der Betriebsrat bedankt sich herzlich bei den unterstützenden Firmen und wünscht allen Gewinnern viel Freude mit Ihren Preisen.

Betriebsra



Sprechstunden des Betriebsrates der Allgemeinen Bediensteten.

Im Büro des Betriebsrates, Zimmer 254, 2. Stock

im Universitätsneubau (Umweltgebäude). Nach Anmeldung unter folgender E-Mail Adresse: **betriebsrat@unileoben.ac.at**, beziehungsweise nach telefonischer Vereinbarung!

0664 4207326 oder Nebenstelle 7007





Gehaltsverhandlungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben also einen Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst (Beamte und Vertragsbedienstete): ein Plus von 3,45 bis 2,51% - je nach Gehaltstufen. Minister Löger spricht in den Medien von einem Durchschnittsergebnis von plus 2,76%.

Wie erfolgreich ist das aus Sicht der Bediensteten?

Erster Blick: die Inflation liegt derzeit bei 2,2%. Also, das wurde abgedeckt und etwas übererfüllt.

Zweifer Blick: der Gehaltsabschluss scheint aber aus anderem Blickwinkel eher als Kürzung und wir zahlen drauf oder verlieren, ob wir wollen oder nicht. Denn sparen kann man bei manchen Kostenfaktoren nur bedingt.

Die Inflationsrate für August 2018 lag nach Berechnungen von Statistik Austria bei 2,2%, nachdem sie im Juli 2,1 Prozent betragen hatte. Einrichtungsgegenstände verteuerten sich merklich, Pkws verbilligten sich kaum mehr. Die Ausgaben für Verkehr erwiesen sich weiterhin als stärkster Preistreiber, gefolgt von jenen für Wohnung, Wasser und Energie.

Das Preisniveau des Mikrowarenkorbs, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, erhöhte sich im Jahresabstand um 2,4 Prozent. Das Preisniveau des Miniwarenkorbs, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand sogar um 5,5 Prozent.

Im Jahresvergleich stiegen die Ausgaben für Verkehr um durchschnittlich 4,1 Prozent. Ausschlaggebend dafür waren Treibstoffe, die sich im August

insgesamt um 14,0 Prozent verteuerten. Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten um 3,2 Prozent mehr, Flugtickets um 3,6 Prozent weniger. (Quelle: APA/red.)

Und die Mietpreise haben im Vergleich zu den Lohnkosten auch über die letzten Jahre schon immer deutlicher angezogen: im Zeitraum 2008 bis 2016 sind beispielsweise die Hauptmietzinse bei Neuvermietung um 35%, die Löhne nur um 22% gestiegen.

Zwischen 2008 und 2016 sind in Österreich die privaten Hauptmietzinse von Neuvermietungen um 35 Prozent in die Höhe geschnellt. Dieser Anstieg ist laut einer neuen AK-Mietenstudie unverhältnismäßig zur Lohnentwicklung von plus 22 Prozent und der allgemeinen Teuerung von plus 14 Prozent. Auch die Betriebskosten seien im achtjährigen Vergleich im Ausmaß der Inflation gestiegen. (Quelle: AK Mietenstudie)



Was zählt, sind die Menschen.

Nur jetzt: 30 Euro Prämie für jeden neu geworbenen Kunden.

Empfehlen Sie die Steiermärkische Sparkasse oder Ihren Kundenbetreuer an Freunde, Familie und Kollegen. Besonders empfehlenswert für alle Neukunden: das s Komfort Konto mit George, dem modernsten Banking Österreichs, im 1. Jahr gratis.





Innovativ:

Ihre Empfehlung können Sie jetzt auch über **Facebook**, **WhatsApp oder E-Mail** an Ihre Bekannten weiterleiten: <u>steiermaerkische.at/weiterempfehlung</u>



Gehaltsverbandlungen



Noch deutlicher wird es bei den Energiekosten. Da liegt die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bei fast 8%.

Ich persönlich teile voll und ganz die Meinung meines Kollegen Norbert Irnberger, Betriebsratsvorsitzender der Universität Wien. Wir werden weiterhin an unserer Forderung festhalten: Die Inflation muss immer außer Streit stehen und die Verhandlungen müssen auch die anderen Indizes berücksichtigen. Und anstatt immer wieder zu erwähnen was die Lohnabschlüsse kosten, sollten sich die Verantwortlichen endlich wirksamen Maßnahmen überlegen, die über ideenlose Kürzungen hinausgehen und diese rasch umsetzen.

Kollektivvertragsverbandlungen für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten

Am 6. Dezember hat die erste Verhandlungsrunde zur Gehaltserhöhung zwischen den VertreterInnen des Dachverbandes der österreichischen Universitäten und den VertreterInnen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in konstruktiver Atmosphäre stattgefunden.

Außer Streit gestellt wurde eine über der Inflationsrate liegende Gehaltserhöhung. Die nächste Verhandlungsrunde ist für 10. Jänner 2019 anberaumt. (Zur Erinnerung: Die letzte Gehaltserhöhung wurde mit 1. Februar 2018 mit zwölfmonatiger Laufzeit vorgenommen.)

Eines ist jedoch jetzt schon klar: Bei den Lohnrunden profitiert der Staat am meisten!

In Prozent ausgedrückt bleiben bei den Arbeitnehmern nur 44 Prozent des Mehraufwandes der Arbeitgeber. "Stolze 56 Prozent werden durch die verschiedenen Abgaben weggefressen", so der Linzer Ökonom Friedrich Schneider. Er und sein Kollege Peter

Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst



Ergebnis der Gehaltsverhandlungen für 2019

www.goed.at

Deutliche Kaufkraftsteigerung durchgesetzt!

Gehaltserhöhung 2019 zwischen 3,45 % und 2,51 %

Das Verhandlungsergebnis im Detail:

- → Erhöhung der Gehälter staffelwirksam zwischen 3,45 % und 2,51 %
- → Erhöhung der in Eurobeträgen ausgedrückten Zulagen und Nebengebühren um 2,76 %
- → Gültig ab 1.1.2019

eller, Gruber, Gabriel, Deckenbacher, Seebauer, Quin, Eysr

Laukoter haben eben erst den Lohnabschluss der metalltechnischen Industrie analysiert. Die durchschnittliche Erhöhung von 3,46 Prozent, über alle Beschäftigungsgruppen durchgerechnet, ergibt einen jährlichen Mehraufwand für die Arbeitgeber von rund 261 Millionen Euro (beim öffentlichen Dienst sind es 375 Millionen). Nach den Berechnungen der beiden Ökonomen zeigt sich, dass bei den Dienstnehmern von den 261 Millionen netto nur 114 Millionen Euro ankommen. "Das ergibt eine Steigerung von 2,85 Prozent bei den Nettobezügen, immer noch mehr als die Inflation, aber deutlich weniger für die Abgeltung von Produktivitätssteigerung und Arbeitszeitflexibilisierung als angestrebt", saat Schneider.

Die Sozialversicherung erhält durch

die Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge insgesamt 68 Millionen Euro, sonstige Empfänger von Dienstgeberabgaben 18 Millionen Euro. Das sind beispielsweise Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds die Kommunalsteuer. Die Finanz bekommt rund 61 Millionen Euro an zusätzlicher Lohnsteuer, wobei in diesem Betrag eine kalte Progression von rund 29 Millionen Euro enthalten ist. Damit ist gemeint, dass durch die Bruttolohn-Erhöhungen Arbeitnehmer in höhere Steuerklassen aufsteigen. Allein durch die Abschaffung dieser kalten Progression würden sich die Prozentsätze auf 55 zu 45 zugunsten der Arbeitnehmer verändern.

Jetzt darf man sich auch nicht wundern, dass die Regierung auf "ordentliche Abschlüsse" drängt!



Universitätssport

USI NEWS

USI -Inskription für das Sommersemester 2019

69 Kurse und Workshops umfasst das USI-Sommerprogramm und damit erneut um die 1500 Plätze! Klingt

nach viel, aber dennoch sollte man schnell sein, um einen der begehrten Kurse - z.b. Höhlenabenteuer, Klettersteig, Pilates, Kitesurfen, etc. - zu bekommen. Neu im Angebot ist "Aerobic Dance" und ein Workshop "Muskelfunktionsdiagnostik", der in Richtung präventives Gesundheitstraining abzielt. Für die kostengünstigen Kurse kann man sich online über "MY

MY USI DATA USI DATA" auf der Homepage des USI anmelden und natürlich

auch per Onlinebanking oder Kreditkarte bezahlen. Hier finden Sie die wichtigsten Anmeldetermine:

Ab Mo., 21.1.2019:

ONLINE Anmeldung über "MY USI DATA" (für Stud./ Bed./Abs.) - Start 8:00h am Mi., 23.1.2019:

Büro-Inskription Bedienstete

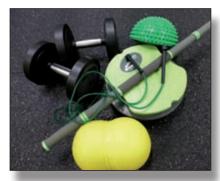
Ab Mo., 28.1.2019 Büro-Stud./Bed./Abs. Inskription für (Mo.-Fr, 8:30-11:30h)

Weitere Infos:

http://usi.unileoben.ac.at/ Tel.: 03842/402-6401, usi@unileoben.ac.at

USI - Sportstätten

Der USI Fitraum ist die einzige eigene Sportstätte des USI. "Klein aber fein", könnte man sagen. So finden SportlerInnen dort durchaus ein breites Spektrum an Sport und Bewe-



gungsmöglichkeiten vor. Angefangen beim Ausdauertraining (Ergometer/ Laufband/Spinningrad), über diverse Möglichkeiten des Krafttrainings, bis zu den Kleingeräten für das funktionelle Training, es stehen doch einige Übungsvarianten zur Verfügung.



Universitätssport



Alle anderen Sportstätten müssen angemietet werden. Hier gibt es mit den ortsansässigen Vereinen, Schulen und dem Sportamt der Stadtgemeinde Leoben sehr verlässliche Partner! Mit dem Bau der neuen Sporthalle ergeben sich hoffentlich auch für das USI neue Chancen das Programm noch besser an die "Kundenwünsche" anzupassen. Der größte Vorteil liegt natürlich in der unmittelbaren Nähe dieser Sportstätte. Zwischen HTL und Kindergarten gelegen, ist es dorthin lediglich ein Katzensprung für StudentenInnen und Bedienstete der Montanuniversität. Die geplante 3-fach Halle, inklusive Kletterwand im Außenbereich, sollte ab Juni 2019 für neuen sportlichen Aufschwung in Leoben sorgen! Nicht zu vergessen ist aber das tolle Umfeld der Montanstadt, das einen großen "Spielplatz" für die USI Kurse bietet. Der Nationalpark Gesäuse (Kajak/ Canyoning/Höhlenabenteuer/USI-



Überlebenstraining), die umliegende Loipen (Eisenerzer Ramsau/Hafning/Hohentauern) und Leoben an sich (Lauf ABC/Nature Workout/Murfahrt) sind ja bestens geeignet für ein varianten- und erlebnisreiches "Sporteln".

Eisstockturnier das USI - Jännerevent!

Mittwoch, 16./23.Jänner 2019, ab 17:00h, Eishalle Leoben

Die 80 Eisstöcke sind bereits längst wieder reserviert für das traditionelle USI EISSTOCKTURNIER! "Ohne die großzügige Leihgabe der Voest-Alpine-Weichen in Zeltweg wäre unser Austragungsmodus undenkbar, so spielen ja in der Vorrunde am 16.Jänner gleich 50 MUL Teams auf zehn Bahnen gegeneinander", so Turnierleiter Bernd Tauderer. Sämtliches Material wird erneut vom USI zur Verfügung gestellt. Die besten 24 Teams spielen dann am 23. Jänner um den begehrten Eintrag in die "MUL - Eisstock - Hall of Fame", wo alle Sieger seit 1973 verankert sind! Zwei Drittel der Teamplätze (4 SchützenInnen am Eis – 5 dürfen genannt werden) sind schon wieder vergeben. Dementsprechend schnell ist dem USI in den nächsten Tagen mit der Nennung ein Besuch abzustatten, möchte man noch mit dabei sein...





IHR PREISVORTEIL BETRÄGT 15%* ►

Vitalhotel-Partner sind Vorteilspartner!

Als Vitalhotel-Kooperationspartner haben Sie die Möglichkeit, Ihren Mitarbeitern einen Aufenthalt bei uns zu einem attraktiven Vorteilspreis zu ermöglichen.

* Gegen die Vorlage Ihres Mitgliederausweises erhalten Sie dieses Top-Angebot zum Genießen & Relaxen!

VITA EST DAS TO

Urlaubstage inkl. Frühstücksbuffet, Feinschmecker-Halbpension, Parktherme & Saunadorf, Vita med Trainingszentrum, Cappuccino & Kuchen, 1/4 I Steirisches Kürbiskernöl ...

2 ÜN ab € **202,³**°

5 ÜN ab € **488,** ⁷⁵ (sta

P.p.P. im DZ (Kat. Picco), Saison A, gültig bis 30.4.`19

JETZT ANS SCHENKEN DENKEN!

Zeit für liebe Menschen, Zeit für Freunde Zeit zum Regenerieren – Vitalhotel-Gutscheine sowie unsere Gutscheinkarte passen immer!





****Vitalhotel der Parktherme | Thermenstraße 21 | 8490 Bad Radkersburg | Tel.: +43 3476 / 41 500 | office@vital-hotel.at | www.vital-hotel.at



Interessensvertretungen

FCG-Bonus-Gutschein mit tollen Freizeitangeboten



Auch dieses Jahr kommen die Bediensteten der Montanuniversität wieder in den Genuss des FCG-Bonus-Gutscheines mit tollen Freizeitangeboten. Unser besonderer Dank gilt Franz Gosch und seinem Team,

die durch ihren Einsatz diese freiwillige Sozialleistung erst möglich machen.

Das Gutscheinheft hat einen Bonus-Wert von insgesamt €uro 180,90. Die GRATIS-Gutscheine können ab sofort im Betriebsratsbüro bei Marianne Kieninger angefordert werden. Angebot gilt solange der Vorrat reicht!!

Die Partner sind:

Mariazeller Bürgeralpe SKI GREBENZEN St. Lambrecht Grimmingtherme Bad Mitterndorf Therme Hotel NOVA Köflach Therme Aqualux Fohnsdorf Stunt.at Adrenalinpark Kalsdorf







Hochwertige biologische Lebensmittel
Wertvolle pflanzliche Nahrungsergänzung
Edles Porzellan und naturnahe Accessoires
Weihnachtliche Geschenkideen mit kreativem
und individuellem Weihnachts-Geschenke-Service

Grün denken und grün schenken – BIO Geschenkideen sind voll im Trend! Wir beraten Sie mit Einfühlungsvermögen und fachlicher Kompetenz! ... weil wir gerne mehr für Sie tun.



Bio & mehr! Homanngasse 13, 8700 Leoben, 0 38 42/47 890 www.facebook.com/BIO.mehr

Personalnachrichten

Wir begrüßen alle neu eingetretenen Kolleginnen und Kollegen auf das Herzlichste!

Steirische Sternzeiten

Hervorragende Lehrlinge an der Montanuniversität



Am 10. Oktober fand im WIFI Niklasdorf eine Gala zur Ehrung der "Stars of Styria" statt. Dabei zeichnet die Wirtschaftskammer die besten Lehrabsolventen und ihre Lehrbetriebe aus. Diese Auszeichnung ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber jungen Menschen und Unternehmen, die in besonderem Maße in die Ausbildung und damit in die Zukunft der Region investieren. Zum ersten Mal wurden dabei auch Lehrabsolventen aus dem nichtgewerblichen Bereich, unserer Montanuniversität, geehrt. Frau Sophie Tatschl und Frau Melissa Eberhard haben ihre Ausbilduna Chemielabortechnikerin am Lehrstuhl für Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft bzw. am Lehrstuhl für Allgemeine und Analytische Chemie absolviert und konnten die Lehrabschlussprüfung im vergangenen Februar mit ausgezeichnetem Erfolg abschließen. Auch Frau Carmen Schlager, am Lehrstuhl für Nichteisenmetalle konnte heuer ihre Ausbildung mit ausgezeichnetem Erfolg abschließen.

Der Betriebsrat für das Allgemeine Personal gratuliert unseren "Stars of Styria" sehr herzlich zu ihrer Leistung und bedankt sich in aller Form bei ihren verantwortlichen Lehrlingsausbildern, Herrn Thomas Christof, Herrn Prof. Helmut Antrekowitsch und unserer Betriebsratskollegin Frau Carina Tauterer!



Gewinnerin des Hauptpreises der UNIQA Versicherungs AG vom letzten Weihnachtsgewinnspiel war Frau Karin Rainer. **Herzlichen Glückwunsch!**

Dienstjubiläen 2018

25 Jahre

FELBER Gabriele
HASENHÜTTL Christian, Dr.phil.
READ Mark
RIEGER Silke
SCHMID Michaela
SERB Dagmar

WINTER Doris

40 JahreLACKNER Klaus
SCHWEIGER Sylvia

Namensänderungen

EISBACHER Ina-Maria auf WEGSCHEIDER SCHAYFER-HUBMANN Petra auf HUBMANN

Versetzung in den Rubestand:

KNABL-STEINHÄUFL Dolores, AR JUREK Franz, ADir. KÜNL Werner, Dr.iur.; HR

Inanspruchnahme der Alterspension:

CHRISTOF Thomas
HACKL Liane
KAUFMANN Heidemarie
SKLEDAR Elisabeth
WOLFGRUBER Edith

Die Lebrlingsausbildungsprüfung erfolgreich abgelegt haben:

EBERHARD Melissa, 28.2.2018 SCHLAGER Carmen, 28.2.2018 TATSCHL Sophie, 28.2.2018 BAKO Melitta, 8.2.2018 JAMNIG Julian, 18.1.2018 JUD Thomas, 11.7.2018





Was gibt es (sonst

Neuer Universitätsrat

Der neue Universitätsrat der Montanuniversität Leoben hat sich am 20. April dieses Jahres konstituiert. An diesem Tag wurde Frau Dr. Petra Spreitzhofer zum fünften Mitglied dieses Gremiums gewählt.

Im Zuge der konstituierenden Sitzung wurde Frau Landeshauptmann a. D. Waltraud Klasnic zur Vorsitzenden des neuen Universitätsrates gewählt, ihr Stellvertreter ist weiterhin der ehemalige Rektor der TU Wien, Em.O.Univ.-Prof. Dr. Peter Skalicky. Die weiteren Mitglieder neben Frau Dr. Petra Spreitzhofer sind Dipl.-Ing. Georg Feith und Dipl.-Ing. Hannes Hundegger.

Wir vom Betriebsratsteam freuen uns auf eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Universität und deren Bediensteten.



(v.l.: Dipl.-Ing. Georg Feith, M.B.A., Em.O.Univ.-Prof. Dr. Peter Skalicky, Landeshauptmann a.D. Waltraud Klasnic, Dipl.-Ing. Hannes Hundegger, lic.oec.HSG, Dr. Petra Spreitzhofer)

Krisenintervention an der Montanuniversität

Das Kriseninterventionsteam (KIT) des Landes Steiermark führte heuer erstmals eine Schulung für "Verhalten in Notfällen" für unsere Portierloge und das Bereitschaftsteam sowie einige Interessierte der Allgemeinen Dienste durch.

Die Vortragende Cornelia Forstner vom KIT Team gab einen aufschlussreichen Einblick in die Welt der Betreuung von Personen in Ausnahmezuständen.

Es wurde ein Grundwerkzeug vermittelt, wie der Umgang bei außergewöhnlich belastenden Lebensereignissen, die plötzlich und unerwartet eintreten, vorgegangen werden kann. Stress, Krisen und die Reaktionen von Menschen in Not-



fallsituationen wurden anhand von Fallbeispielen aus der Praxis durchgesprochen und auch beübt.

Der Ausflug in die Welt des KIT Teams war hochinteressant und lieferte hilfreiche Instrumente für Ausnahmezustände, von denen jeder im Laufe eines Lebens betroffen sein kann.







Leoben Kirchplatz 3 ☎03842/43116 Trofaiach Hauptstrasse 44 ☎03847/8120

noch) Neues?

Onlinerechner Kinderbetreuungsgeld

Ein Angebot des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, entwickelt in Kooperation mit dem Sozialministerium und kofinanziert durch die Europäische Union. Information und Berechnung unter: https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/kinderbetreungsgeld/Online-Rechner_fuer_das_Kinderbetreuungsgeld.html

Beihilfe fürs Pendeln holen

Bis 31. Dezember 2018 können noch Ansuchen für die Pendlerlnnenbeihilfe für das Jahr 2017 eingebracht werden. Bisher sind bereits 6.500 Ansuchen in der AK Steiermark eingelangt. Die durchschnittlich gewährte Beihilfe beträgt 126 Euro, der Maximalbetrag liegt bei 389 Euro. Das Antragsformular für die Beihilfe ist abrufbar unter www. akstmk.at/beihilfen.

Datenschutzgrundverordnung (DSVGO)

Im Mai 2016 veröffentlichte Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum



freien Datenverkehr. Sie ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Als EU-Verordnung ist sie in jedem Mitgliedstaat unmittelbar anwendbar, lässt dem nationalen Gesetzgeber jedoch Spielräume. Daher wurde in Österreich das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 beschlossen.

10. Fest der Nationen der Montanuniversität

Bereits zum zehnten Mal fand am Freitag, den 25. Mai 2018, von 14 bis 20 Uhr das Fest der Natio-



nen am Leobener Hauptplatz statt. Im Mittelpunkt standen Studierende der Montanuniversität aus mehr als 80 Nationen, die mit Tanz, Musik und kulinarischen Leckerbissen internationales Flair in die Montanstadt brachten.

Weitere Informationen:

Mag. Cornelia Praschag, Montanuniversität Tel.: +43 664 80898-3038 Cornelia.Praschag@unileoben.ac.at



Arbeiterkammerwahl 2019

Die Arbeiterkammer ist eine starke Stimme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um möglichst allen Bediensteten der Montanuniversität die Möglichkeit zu geben von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen, hat sich der Betriebsrat für das Allgemeine Personal in Absprache mit unserem Rektorat entschlossen, die Arbeiterkammerwahl 2019 bei uns im Haus durch-



zuführen und die Montanuniversität als eigenenWahlsprengel zur Verfügung zu stellen. Die Wahl wird also im Haus, und zwar im Betriebsratsbüro für das Allgemeine Universitätspersonal, Umweltschutzgebäude 2. Stock, Zimmer 254, am 1. und 2. April 2019 in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr für ALLE Bediensteten der Montanuniversität stattfinden.

Betriebsvereinbarung Jubiläumsgeld für Kollektivvertragsbedienstete

Am 14. November konnte nach längeren Verhandlungen eine diesbezügliche Betriebsvereinbarung mit unserem Rektorat abgeschlossen werden. Diese liegt in der Personalabteilung unserer Universität zur Einsichtnahme auf. Allen Kollektivvertragsbediensteten wird somit eine Jubiläumszuwendung im Ausmaß von drei Monatsbezü-



gen aus Anlass der Vollendung einer Betriebszugehörigkeit von 25 Dienstjahren zur Montanuniversität für treue Dienste gewährt. Eine Betriebsrat vorgeschlagene Wahlmöglichkeit zwischen diesem Modell und jenem der Beamten/ VB (zwei Monatsgehälter nach 25 Jahren und vier Monatsgehälter nach 40 Jahren) wurde seitens unseres Rektorates leider abgelehnt! Persönliche Anmerkung: Ich denke aber, dass wir mit diesem Abschluss trotzdem zufrieden sein dürfen, da sich aus heutiger Sicht die Zahl derer, die 40 Jahre an unserer Universität treue Dienste leisten werden, in Grenzen halten wird!



Was gibt es (sonst

Ehrungen

Auch heuer fanden auf Initiative des Betriebsrates zwei Veranstaltungen statt, die der Wertschätzung des





Allgemeinen Universitätspersonals durchaus gerecht werden.

Am sogenannten "Welcome Day" begrüßte Rektor Wilfried Eichlseder alle neu in den Dienststand getretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nach einer ausführlichen Information durch die Leiter der Personalabteilung, der Abteilung für Gebäude und Technik, des Zentralen Informatikdienstes, der Verantwortlichen unseres Qualitätsmanagements und der beiden Betriebsratsvorsitzenden, lud unser

Rektor zu Brötchen und Getränken. Herzlichen Dank dafür.

Eine weiteres, inzwischen zur Tradition gewordenes "Event" war der "Tag der Ehrung" für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie jener, die im abgelaufenen Jahr ihre wohlverdiente Pension bzw. Ru-



hestand angetreten haben. Auch wir vom Betriebsrat danken unseren Kolleginnen und Kollegen für ihre treuen Dienste an unserer Universität. Unser Rektorat ließ es sich auch heuer nicht nehmen diese ehemaligen Universitätsbediensteten mit einer Gedenkmedaille und einer Urkunde zu ehren. Für die Damen gab es zusätzlich einen wunderschönen Blumenstrauß.

AK- Wohnbauförderung 2018

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark gewährt einen eimaligen Zinsenzuschuss zum Zisenaufwand von nichtgeförderten Krediten oder Darlehen in der Höhe von mindestens Euro 500,– nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



Voraussetzungen für die Gewährung des Zinsenzuschusses:

- 1. Arbeiterkammerzugehörigkeit seit 1.1. 2018.
- 2. Die Neubauwohnung oder das neu errichtete Eigenheim muss mit der Hilfe der Neubauförderung (Landeswohnbauförderung) der öffentlichen Hand errichtet worden sein. Der Wohnraum muss ausschließlich Wohnzwecken dienen.

2.1. Als Wohnraum gilt:

Eigentums-, Miet-, Genossenschaftswohnung:

Erstbezug einer Eigentums-, Miet, Genossenschaftswohnung im Jahr 2018

2.2. Eigenheim:

Errichtung des Rohbaues im Jahr 2018

 Nichtgeförderter Kredit oder Darlehen (zusätzlich zur Landeswohnbauförderung)

Sie erhalten die Unterlagen für das Förderansuchen bei jeder AK_Außenstelle bwz. wählen Sie für weitere Informationen die Servicenummer 057799-2501 oder besuchen Sie die Homepage: www.akstmk.at

Letzter Einreichtermin ist der 31. März 2019

noch) Neues?

Ball der Montanuniversität Leoben 2019

Zum ersten Mal seit vielen Jahren findet am 12. Jänner 2019 der ebenso stilvolle wie familiäre Ball der Alma Mater Leobiensis wieder an der Universität selbst statt. Dazu wird der Erzherzog-Johann-Trakt mit viel Herzblut in eine Ball-Location verwandelt – mit verschiedenen Tanzflächen und Bars auf zwei Etagen ebenso wie mit Live-Musik für jeden Geschmack und kulingrischen Schmankerln.



Ziel der Organisatoren ist es, an den großen Erfolg der Sommerredoute der Montanuniversität in den vergangenen Jahren anzuknüpfen und – diesmal mitten in der Ballsaison – einen rundum gelungenen Abend zu bieten. So soll der Ball wieder ein Fest mit Tanz, Musik und guter Unterhaltung für alle Uniangehörigen, Freunde und der Montanuniversität nahestehenden Unternehmen sowie selbstverständlich vor allem auch für alle "Balltiger" der Leobener Gesellschaft werden.

Der Reinerlös der Veranstaltung kommt der Förderung ausländischer Studierender an der Montanuniversität durch die Plattform Leoben International zugute.

Detailinfos:

Ball der Montanuniversität
Samstag, 12. Jänner 2019
Erzherzog-Johann-Trakt
Saal-Einlass: 19.30 Uhr
Feierliche Eröffnung: 20.30 Uhr
Weitere Informationen und
Karten: http://ball.unileoben.
ac.at/, ball@unileoben.ac.at

Was bringt das neue Arbeitszeitges

Mit 01.09.2018 werden wichtige Änderungen im Arbeitszeitrecht in Kraft treten. Die Anhebung der täglichen Arbeitszeithöchstgrenze hat mittelbar Auswirkungen auf Gleitzeitvereinbarungen, All-In-Verträge, Überstundenzahlungen. Der Rahmen für die Gleitzeit kann von derzeit zehn Stunden auf zwölf Stunden ausgedehnt werden. Erweitert wird überdies der Kreis jener Personen, auf die das Arbeitszeitgesetz keine Anwendung findet. Das gegenständliche Bundesgesetzblatt ist noch nicht veröffentlicht. Anbei vorab die wichtigsten Neuerungen; mit Gegenüberstellung der bisherigen Rechtslage und der Regelung ab 1. 9. 2018 im Überblick!

Thema	Rechtslage bis 31.8.2018	Rechtslage ab 1.9.2018
Höchstgrenzen	10 Stunden pro Tag, 50 Stunden pro Woche darf beschäftigt werden (§9 Abs 1 AZG).	12 Stunden pro Tag, 60 Stunden pro Woche darf beschäftigt werden (§9 Abs 1 AzG neu) Arbeitsnehmer können Überstunden über 10/50 Stunden ohne Angabe von Gründen ablehnen und dürfen aus dem Grund nicht benachteiligt werden (§7Abs 6 AZG neu). Zudem können Arbeitnehmer ad hoc wählen, ob Überstunden über 10/50 Stunden in Geld oder mit Zeltausgleich vergütet werden (§10 Abs 4 AZG neu).
	Unter bestimmten Voraussetzungen kann mit BV, in Betrieben ohne Betriebsrat mit Einzelvereinbarung, bis zu 12 Stunden pro Tag bzw. 60 Stunden pro Woche beschäftigt werden (Sonderüberstunden; § 7 Abs 4, 4a AZG).	Die Regelung zu Sonderüberstunden entfällt.
	In Vier-Monats-Zeitraum darf im Schnitt max. 48 Stunden pro Woche beschäftigt werden (§9Abs 4 AZG).	Unverändert
Normalarbeitszeit	Die tägliche Normalarbeitszeit darf grundsätzlich 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten (§3 Abs 1 AZG).	Unverändert; die 11. Und 12. Stunde pro Tag sind daher grundsätzlich Überstunden.
Gleitzeit	Zu den Höchstgrenzen s oben. Es kann eine Normalarbeitszeit von bis zu 10 Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche vereinbart werden (§ 4b Abs 4 AZG). Angeordnete Stunden außerhalb der Normalarbeitszeit nach § 3 Abs 1 AZG sind Überstunden.	Zu den Höchstgrenzen s oben. Es kann eine Normalarbeitszeit von bis zu 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche vereinbart werden, wenn vereinbart ist, dass ein Zeliguthaben ganztägig verbraucht werden kann und der Verbrauch IVm dem Wochenenden nicht ausgeschlossen ist (\$45 Abs 4 ACB neu). Angeordnete Stunden außerhalb der Normalarbeitszeit nach § 3 Abs 1 AZG sind Überstunden (ausdrücklich nun in § 4 b Abs 5 AZG neu).
Wochenenden und Felertage	Eine Beschäftigung ist grundsätzlich unzulässig, nur Gesetz, Verordnung und KV können Ausnahmen vorsehen (§§ 3, 7, 10f ARG).	Eine Beschäftigung an bis zu 4 Wochenenden oder Feiertagen pro Kalenderjahr und Arbeitnehmer kann per Betriebsvereinbarung, in Betrieben ohne Betriebsvereinbarung, in Betrieben ohne Betriebsrat mit schriftlicher Einzelvereinbarung, vereinbart werden (§ 12 b ARG neu). Das gilt nicht für Verkaufstättigkeiten nach dem ÖZG. In Betrieben ohne Betriebsrat haben die Arbeitnehmer ein Ablehnungsrecht (wie oben; § 12 b Abs 3 ARG neu).
Tägliche Ruhezeit	Im Hotel- und Gastgewerbe kann der KV unter bestimmten Voraussetzungen die Ruhezeit in Saisonbetrieben von 11 auf 8 Stunden verkürzen (§ 12 Abs 2a AZG).	Im Hotel- und Gastgewerbe kann die Ruhezeit bei geteilten Diensten auf 8 Stunden verkürzt werden. Binnen 4 Wochen (Nichtsalsonbetriebe) bzw bis zum Ende der Salson (Salsonbetriebe ist ein Ausgleich zu gewähren (§ 12 Abs 2
Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz und vom Arbeitsruhegesetz	Ua leitende Angestellte, denen maßgebliche Führungsaufgeben selbstverantwortlich übertragen sind (§ 1 Abs 2 Z 8 AZG; § 1 Abs 2 Z 5 ARG).	Us leitende Angestellte oder sonstige Arbeitnehmer, denen maßgebliche selbstständige Entscheidungsbefugnis übertragen ist, und nahe Angehörige des Arbeitsgebors, jeweils unter der Voraussetzung, dass deren gesamte Arbeitszeit auf Grund der besonderen Merkmale der Tätigkeit Nicht gemessen oder im Voraus festgelegt wird ODER Von den Arbeitnehmern hinsichtlich Dauer und Lage seibst festgelegt werden kann (§ 1 Abs 2 Z 7, 8 AZG neu.) (Text entspricht Art 17 Abs 1 EU-ArbeitszeitRL)
Durchrechnung von Normalarbeitszeit	Der KV kann eine Übertragung von Zeitguthaben in den nächsten Durchrechnungszeitraum zulasse (§ 4 Abs 7 AZG).	Der KV kann eine mehrmalige Übertragung von Zeitguthaben und Zeitschulden in die nächsten Durchrechnungszeiträume zulassen (§ 4 Abs 7 AZG neu).
Günstigere Regelungen		Für den Arbeitnehmer günstigere Regelungen in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen werden durch die Novelle nicht berührt (§ 32 c Abs 10 AZG neu).

Quelle: ZAS Ausgabe 2018/44



Triumph Shop • Sebanz-Stangl • Hauptplatz 16 • 8700 Leoben



Weihnachtsbelohnungen

Frokes Fest!

Wie schon in den vergangenen Jahren entsprach das Rektorat auch heuer dem Antrag des Betriebsrates und gewährt allen halb- und vollbeschäftigten "Allgemein Bediensteten" eine Weihnachtsbelohnung in unveränderter Höhe in Form von LE Gutscheinen! Alle, durch die Stichtagsregelung, ausgenommenen Bediensteten seien auf nächstes Jahr vertröstet – wir werden uns weiterhin für die Beibehaltung dieser, durchaus nicht selbstverständlichen und nicht

an allen österreichischen Universitäten praktizierten, Wertschätzung für unsere geleisteten Dienste einsetzen!

Ein herzliches Dankeschön an unsere Universitätsleitung und natürlich an unseren lieben BR-Kollegen Walter Kopper, der in seinem Urlaub (!) Christkind gespielt hat und über 90 Prozent der Gutscheine persönlich zugestellt hat!



Betriebsraf der Montanuniversität Leoben für die Allg. Bediensteten



Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Jürgen Edlinger